



## **SITZUNGSVORLAGE**

öffentlich

<b>↓ Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeinderat	26.09.2018

<b>Betreff:</b>	<b>Sitzverlust von Herrn Rainer Manderla</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 den Sitzverlust des Ratshern Andreas Ettrich festgestellt. Herr Ettrich ist nach Bünde in Nordrhein-Westfalen verzogen und hat somit die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren, da er seinen Wohnsitz nicht mehr im Gebiet der Samtgemeinde Esens hat.

Nachrücker von Herrn Ettrich ist nach dem vom Wahlausschuss festgestellten Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 11.09.2016 Herr Rainer Manderla. Herr Manderla hat sich am 07.09.2018 rückwirkend zum 12.07.2017 in der Gemeinde Nordstrand, 25845 Nordstrand, Osterdeich 2 G mit Hauptwohnsitz angemeldet. Das Schreiben bezüglich der Neubesetzung des freigewordenen Sitzes im Rat der Samtgemeinde Esens an die Adresse Taubenkamp 7, 26427 Esens vom 17.09.2018 (zu diesem Zeitpunkt war die Abmeldung nach Nordstrand noch nicht bekannt) kam am 21.09.2018 mit dem Vermerk „Empfänger unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln“ von der Deutsche Post zurück. Somit hat auch der Nachrücker, Herr Rainer Manderla, die Wählbarkeitsvoraussetzungen verloren, da er nicht mehr im Gebiet der Samtgemeinde wohnhaft ist. Ein weiterer Nachrücker steht nicht zur Verfügung, somit bleibt ein Sitz im Rat der Samtgemeinde Esens unbesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Samtgemeinde Esens stellt nach § 52 Abs. 2 NKomVG fest, dass die Voraussetzungen gem. § 52 Abs. 1 NKomVG für den Sitzverlust des Nachrückers Herr Rainer Manderla vorliegen.

Esens, den 27.09.2018	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>SGA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Mannott, Hilko)	<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**